



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 6. September 2012 (07.09)
(OR. en)**

**Interinstitutionelles Dossier:
2012/0234(NLE)**

**13228/12
ADD 2**

**EDUC 248
SOC 699
JEUN 59**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 6. September 2012

Empfänger: der Generalsekretär des Rates der Europäischen Union,
Herr Uwe CORSEPIUS

Nr. Komm.dok.: SWD(2012) 253 final

Betr.: ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN
ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument SWD(2012) 253 final.

Anl.: SWD(2012) 253 final



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 5.9.2012
SWD(2012) 253 final

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG

Begleitunterlage zum

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates

zur Validierung der Ergebnisse nichtformalen und informellen Lernens

{COM(2012) 485 final}
{SWD(2012) 252 final}

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG

Begleitunterlage zum

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates

zur Validierung der Ergebnisse nichtformalen und informellen Lernens

Die vorliegende Folgenabschätzung begleitet den Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Validierung der Ergebnisse nichtformalen und informellen Lernens.

1. PROBLEMSTELLUNG

Der rasche wirtschaftliche und technische Wandel und häufiger werdende Arbeitsplatzwechsel treiben dazu an, ein höheres Niveau an Qualifikationen und allgemeinen Fähigkeiten zu erwerben. Vor diesem Hintergrund müssen Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Qualifizierung die gesamte Bandbreite an formalen, nichtformalen und informellen Lernerfahrungen im Rahmen eines auf den Lernergebnissen beruhenden Ansatzes anerkennen. Dies kann durch die Validierung der Ergebnisse nichtformalen und informellen Lernens erfolgen. Dieser Grundsatz wurde in der Empfehlung zum Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) von 2008 angenommen, der durch die vorliegende Initiative ergänzt wird.

Die Validierung der Ergebnisse nichtformaler und informeller Lernerfahrungen hat zahlreiche Vorteile für

- Einzelpersonen: erhöhte Beschäftigungsfähigkeit, bessere Karriereaussichten, höheres Entgelt, zweite Chance für Schulabrecher, besserer Zugang zu formaler allgemeiner und beruflicher Bildung, höhere Lernmotivation und stärkeres Selbstbewusstsein;
- Wirtschaft: höheres Qualifikationsniveau in der Bevölkerung, bessere Abstimmung von Qualifikationsangebot und -nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, Übertragbarkeit von Fähigkeiten zwischen Unternehmen und Sektoren und höhere Mobilität auf dem europäischen Arbeitsmarkt – dies alles trägt zu einer wettbewerbsfähigeren europäischen Wirtschaft und stärkerem Wirtschaftswachstum bei;
- Gesellschaft als Ganzes: besser qualifizierte Bevölkerung und besser qualifizierte Arbeitskräfte, besserer Zugang zu Weiterbildung für benachteiligte Gruppen und ein integrativerer Arbeitsmarkt.

In der Folgenabschätzung wurden zwei Hauptprobleme identifiziert, die angegangen werden müssen:

- (1) Die Validierungsmöglichkeiten sind begrenzt und werden in den meisten Mitgliedstaaten zu wenig genutzt. Nach den Daten aus dem Europäischen

Verzeichnis zur Validierung des nichtformalen und informellen Lernens aus dem Jahr 2010 bieten Zypern, Griechenland und Ungarn so gut wie keine Möglichkeiten zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens. Bulgarien, Lettland, Malta und Polen haben kürzlich erste Schritte unternommen, um entsprechende Validierungssysteme einzuführen; allerdings befindet sich das Validierungssystem in diesen Ländern erst in der Anfangsphase. In Österreich, Belgien, der Tschechischen Republik, Estland, Italien, Irland, Litauen, der Slowakei und Slowenien gibt es Validierungssysteme in einem oder in mehreren Sektoren, sie werden jedoch nur von einer kleinen Zahl von Einzelpersonen genutzt. Selbst in Ländern mit einem weiter entwickelten Validierungssystem, wie Dänemark, Deutschland, Luxemburg, Rumänien, Spanien, Schweden und das Vereinigte Königreich, ist die Nutzung eher begrenzt.

Da die Möglichkeiten zur Validierung begrenzt sind und sie nur unzureichend genutzt werden, bleiben bestimmte Fähigkeiten verborgen und werden somit nicht in vollem Maße im Interesse der Einzelperson, der Wirtschaft oder der Gesellschaft als Ganzes ausgeschöpft.

Es gibt drei bestimmende Faktoren für die begrenzte Verfügbarkeit und die geringe Nutzung von Validierungssystemen: mangelndes Vertrauen in die Validierungssysteme und die entsprechenden Verfahren und Ergebnisse (bestätigt durch die öffentliche Konsultation, die für die Zwecke dieser Initiative abgehalten wurde), geringer Bekanntheitsgrad der Validierungsmöglichkeiten in Ländern, in denen solche bestehen (ebenfalls durch die öffentliche Konsultation bestätigt) sowie kulturelle und einstellungsbedingte Hürden für die Validierung der Ergebnisse nichtformalen und informellen Lernens. Die beiden ersten Faktoren werden im Rahmen dieser Initiative behandelt.

- (2) Mangelnde Vergleichbarkeit und Kohärenz zwischen den Validierungsansätzen der Mitgliedstaaten. Die aktuellen Unterschiede in der Verfügbarkeit und Ausgestaltung der nationalen Validierungsstrategien und -verfahren gehen zu Lasten der Vergleichbarkeit und Transparenz der Validierungssysteme. Die Bürgerinnen und Bürger können die Lernergebnisse, die sie in unterschiedlichem Rahmen, auf unterschiedlichem Niveau und in unterschiedlichen Ländern erworben haben, nur schwer miteinander kombinieren. So entstehen Barrieren für die grenzüberschreitende Mobilität von Lernenden und Arbeitskräften – in Zeiten, in denen eine solche Mobilität notwendig ist, um mehr Wirtschaftswachstum zu generieren.

In der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum wird die Notwendigkeit flexiblerer Lernwege hervorgehoben; die Validierung der Ergebnisse nichtformalen und informellen Lernens wird als eine Voraussetzung für diese gesehen. Die Validierung wird darüber hinaus zum Erreichen der folgenden, in der Strategie Europa 2020 definierten Kernziele der EU beitragen: Senkung des Anteils der Schulabbrecher, Erhöhung des Anteils der Hochschulabsolventen, Armutsbekämpfung und Steigerung der Beschäftigungsquote.

2. SUBSIDIARITÄTSANALYSE

Gemäß den Artikeln 165 und 166 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) trägt die Union zur Entwicklung einer qualitativ hoch stehenden Bildung bei und führt eine Politik der beruflichen Bildung durch, indem sie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördert und die Tätigkeit der Mitgliedstaaten unter strikter Beachtung der Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Lehrinhalte und die Gestaltung des Systems der allgemeinen und beruflichen Bildung erforderlichenfalls unterstützt und ergänzt.

Im Rahmen der vorliegenden Initiative werden Handlungslinien empfohlen, die von den Mitgliedstaaten – mit einem bestimmten Maß an europäischer Unterstützung – umgesetzt werden sollen. Es werden Maßnahmen vorgeschlagen, die auf nationaler und auf EU-Ebene umzusetzen sind. Die Mitgliedstaaten bleiben voll und ganz verantwortlich für die Entwicklung, die Ausgestaltung und die Umsetzung ihrer Maßnahmen (Gesetze, Verordnungen, Tarifvereinbarungen) zur Validierung nichtformaler und informeller Lernergebnisse. Auf EU-Ebene wird die Koordinierung erfolgen, insbesondere mit den einschlägigen europäischen Instrumenten; außerdem wird die EU unterstützend eingreifen, z. B. durch die Organisation von Peer-Learning-Aktivitäten. Die Maßnahmen auf den beiden Ebenen ergänzen sich, wobei die Einhaltung der Rechte der Mitgliedstaaten gewährleistet wird.

3. ZIELE DER INITIATIVE

Nachstehend die allgemeinen, spezifischen und operativen Ziele der Initiative:

Allgemeine Ziele:

- (1) den Bürgerinnen und Bürgern in allen Mitgliedstaaten die Möglichkeit zu geben, ihre außerhalb formaler Bildungs- und Ausbildungssysteme erworbenen Fähigkeiten validieren zu lassen;
- (2) den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, ihre validierten Fähigkeiten für die Arbeit oder weiteres Lernen in ganz Europa einzusetzen.

Spezifische Ziele:

- (1) auf nationaler Ebene Systeme für die Validierung der Ergebnisse nichtformalen und informellen Lernens einzuführen, die mit dem nationalen Qualifikationsrahmen verbunden sind;
- (2) ein angemessenes Maß an Vergleichbarkeit und Kohärenz zwischen den nationalen Validierungssystemen herzustellen, die mit den nationalen Qualifikationsrahmen verbunden sind.

Operative Ziele:

- (1) nationale Qualifikationsrahmen so zu fördern, dass Qualifikationen durch formale Programme sowie durch die Validierung der Ergebnisse nichtformalen und informellen Lernens erworben werden können;

- (2) Mechanismen für die Feststellung, Dokumentation und qualitätsgesicherte Bewertung und Validierung von Fähigkeiten, die durch nichtformales und informelles Lernen erworben wurden, zur Verfügung zu stellen, wobei gemeinsame europäische Instrumente wie Europass, ECTS und ECVET genutzt werden;
- (3) es Einzelpersonen zu ermöglichen, ihre Fähigkeiten und Kompetenzen feststellen und dokumentieren zu lassen, auch wenn am Ende keine formale Qualifikation steht;
- (4) die Zusammenarbeit und den Austausch bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten auszuweiten und zu intensivieren, unterstützt durch Peer-Learning-Aktivitäten und europäische Berichtsinstrumente;
- (5) den Bekanntheitsgrad von Validierungsmöglichkeiten zu erhöhen.

4. OPTIONEN

Option 1 (Basisszenario):

Diese Option besteht in der Fortführung der gegenwärtigen Situation, die sich wie folgt zusammenfassen lässt:

- Die Validierung der Ergebnisse nichtformalen und informellen Lernens wird bei europäischen Maßnahmen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Beschäftigung, Jugend und aktive Bürgerschaft berücksichtigt.
- Bestehende europäische Instrumente, insbesondere die Empfehlung zum Europäischen Qualifikationsrahmen, fordern die Möglichkeit zur Validierung von Erfahrungen, die durch nichtformales und informelles Lernen gesammelt wurden, ohne jedoch eine genaue Vorgehensweise anzugeben.
- Als Unterstützungsinstrumente für die Validierungsstrategie und –praxis in den Mitgliedstaaten werden die vom Rat 2004 angenommenen gemeinsamen Europäischen Grundsätze für die Validierung, die Europäischen Leitlinien für die Validierung von Cedefop sowie die über das Programm „Lebenslanges Lernen“, das neue Programm „Erasmus für alle“ und den Europäischen Sozialfonds verfügbaren Finanzmittel weiterhin von Belang sein.
- Validierung steht in den meisten Mitgliedstaaten auf der Agenda, wird jedoch nur in einigen wenigen Mitgliedstaaten umfassend durchgeführt.
- Mitgliedstaaten tauschen ihre Validierungserfahrungen im Rahmen der offenen Koordinierungsmethode aus (insbesondere in der Beratenden Gruppe für den Europäischen Qualifikationsrahmen).

Option 2 (Ratsempfehlung zur Umsetzung der Validierung):

Unter Option 2 werden den Mitgliedstaaten, den Stakeholdern und der Kommission politische und praktische Maßnahmen in Form einer Ratsempfehlung vorgeschlagen, wie in den Europa-2020-Leitinitiativen „Jugend in Bewegung“ und „Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten“ angekündigt.

In der Empfehlung werden die Mitgliedstaaten ersucht, Mechanismen für die Validierung der Ergebnisse nichtformalen und informellen Lernens einzuführen, die mit den nationalen Qualifikationsrahmen verbunden sind. Diese Mechanismen sollten die Qualitätssicherung gewährleisten, die Übertragbarkeit von Lernergebnissen im Wege standardisierter Dokumentationsinstrumente ermöglichen, den Bekanntheitsgrad von Validierungsmöglichkeiten erhöhen, insbesondere benachteiligten Gruppen den Zugang zur Validierung erleichtern, Einzelpersonen angemessene Orientierung bieten und ihnen schließlich die Möglichkeit geben, innerhalb von drei Monaten nach Feststellung eines bestimmten Bedarfs eine Kompetenzprüfung abzulegen.

Der Rat unterstreicht in seiner Empfehlung, dass Arbeitsmarktakteure einbezogen werden müssen (z. B. zur Aufzeichnung von am Arbeitsplatz erzielten Lernergebnissen), ebenso wie Bildungsanbieter (z. B. um Möglichkeiten für den Zugang zur formalen allgemeinen und beruflichen Bildung anzubieten) und der dritte Sektor (z. B. NGO/Freiwilligenorganisationen).

Die Empfehlung wird ergänzt durch eine intensivere Zusammenarbeit bei der Validierung der Ergebnisse nichtformalen und informellen Lernens im Rahmen der Beratenden Gruppe für den Europäischen Qualifikationsrahmen als Struktur der offenen Koordinierungsmethode. In seiner Empfehlung ersucht der Rat die Kommission, das Europäische Verzeichnis und die Europäischen Leitlinien für die Validierung der Ergebnisse nichtformalen und informellen Lernens regelmäßig zu aktualisieren und die Umsetzung der Empfehlung durch die Organisation effektiver Peer-Learning-Aktivitäten zu unterstützen.

Die Annahme der Ratsempfehlung wird für 2012 erwartet, die Einsetzung der vorgeschlagenen Mechanismen durch die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission ab 2013.

Option 3 (Eine neue offene Koordinierungsmethode für Validierung, die auf die Entwicklung einer Europäischen Charta für Qualität im Bereich der Validierung abzielt):

Unter Option 3 arbeiten die Mitgliedstaaten im Rahmen einer neuen offenen Koordinierungsmethode (OMK) zusammen, die speziell auf den Bereich der Validierung ausgerichtet ist. Ziel ist die Entwicklung einer Europäischen Charta für Qualität im Bereich der Validierung der Ergebnisse nichtformalen und informellen Lernens.

Die Europäische Qualitätscharta wird unter Berücksichtigung der nachstehenden Punkte ausgearbeitet: qualitätsgesicherte Validierungsverfahren, Qualitätsstandards für Bewerter, Orientierung und Beratung, Zugang zu Validierung, Einbeziehung der Stakeholder, spezifische Zielgruppen und europäische Dimension der Validierung.

Die Europäische Qualitätscharta wird auf europäischen Initiativen (z. B. Europäische Leitlinien und gemeinsame Europäische Grundsätze für die Validierung) sowie nationalen Initiativen (öffentliche und private) aufbauen, die mit der Qualitätssicherung im Bereich der Validierung in Zusammenhang stehen. Eine Europäische Qualitätscharta wird zur Vertrauensbildung unter den Mitgliedstaaten beitragen.

Das neue OMK-Verfahren wird aus neuen Instrumenten für die mitgliedstaatliche Berichterstattung und aus der Fortschrittsüberwachung durch die Kommission bestehen. Die einschlägigen OMK-Mechanismen sollen 2012 eingesetzt werden, so dass die Charta 2014 angenommen werden kann. Die Umsetzung wird 2015 beginnen.

5. FOLGENABSCHÄTZUNG

Angemessene Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Schaffung von mehr Validierungsmöglichkeiten, die den vollumfänglichen Einsatz von Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen erlauben, werden sich signifikant auf die Wirtschaft und die Gesellschaft auswirken. Die Auswirkungen auf die Umwelt werden begrenzt sein.

Die sozialen, wirtschaftlichen und sonstigen Auswirkungen wurden unter qualitativen Gesichtspunkten anhand möglicher Auswirkungsszenarien untersucht, da keine harten Daten zur Verfügung stehen. Jede der möglichen Auswirkungen wurde mit dem Basisszenario verglichen.

Nachstehend die wichtigsten wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen, die mit der Einrichtung umfassender Validierungssysteme einhergehen:

- positiver Beitrag zu Wirtschaftswachstum und Beschäftigung durch bessere Verwendung der verfügbaren Fähigkeiten auf dem Arbeitsmarkt und durch intensivere Entwicklung von Fähigkeiten;
- besserer Zugang zum Arbeitsmarkt und leichtere Arbeitsplatzwechsel durch Berücksichtigung aller vorhandenen Fähigkeiten bei Einstellungsentscheidungen und Arbeitsplatzwechseln;
- besserer Zugang zu Weiterbildungsmaßnahmen aufgrund einer besseren Anerkennung vorheriger Lernerfahrungen durch Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung;
- bessere Information über verfügbare Fähigkeiten, die aufgrund der Zunahme der Validierungsmöglichkeiten sichtbarer werden;
- höheres Bildungsniveau der Arbeitskräfte (durch die Validierung vorhandener Fähigkeiten und durch den verbesserten Zugang zu Weiterbildungsmaßnahmen);
- potenziell bessere Arbeitsbedingungen für den Einzelnen, dank höherer Qualifikationen;
- mehr Chancengleichheit und soziale Integration durch verstärkte Schaffung von Möglichkeiten zur Validierung der Ergebnisse nichtformalen und informellen Lernens für benachteiligte Gruppen;
- höhere Mobilität der Arbeitskräfte in Europa, was sich günstig auf das Wirtschaftswachstum auswirkt.

Das tatsächliche Eintreten der erwarteten Auswirkungen hängt von einer Reihe von Faktoren ab, z. B. von der konkreten Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen durch die Mitgliedstaaten (Option 2) und von der Art und Weise, wie die Mitgliedstaaten auf eine Europäische Qualitätscharta für Validierung (Option 3) hinarbeiten werden. Es wird davon ausgegangen, dass sich die unter Option 2 an die Mitgliedstaaten gerichteten Empfehlungen unmittelbarer auf die Schaffung von Validierungsmöglichkeiten auswirken werden als die unter Option 3 neu geschaffene offene Koordinierungsmethode, die keine Empfehlungen an die Mitgliedstaaten vorsieht.

Die unter Option 2 vorgeschlagenen Maßnahmen, die bereits 2013 zu konkreten Ergebnissen führen können, werden sich positiv auf die laufende Weiterentwicklung der nationalen Qualifikationsrahmen auswirken. Unmittelbare Auswirkungen sind auch wichtig, um die Ziele von Europa 2020 fristgerecht zu erreichen; daher wurden die erwarteten unmittelbaren Auswirkungen höher bewertet als solche, die erst längerfristig erwartet werden.

Die tatsächlichen Kosten für die Einführung von Validierungsmechanismen hängen von mehreren Faktoren ab, wie etwa von der Ausgestaltung des aktuellen Systems (bestehende Infrastruktur: Einrichtungen, Bewertungs-/Zertifizierungsverfahren und Standards), vom Umfang der Validierungen (Fokus auf allen Berufen oder nur auf bestimmten) und von den Zielgruppen der Validierung (alle Bürger oder bestimmte Zielgruppen).

Gemäß den verfügbaren Informationen belaufen sich die Gesamtkosten für ein Validierungsverfahren, das zu einer vollständigen oder Teilqualifikation führt, auf 800 bis 1800 EUR, je nach Land und Art bzw. Niveau der Qualifikation. Investitionen in die Validierung der Ergebnisse nichtformalen und informellen Lernens führen zu Kosteneinsparungen bei der formalen allgemeinen und beruflichen Ausbildung von Einzelpersonen, die eine Qualifikation aufgrund ihrer nichtformalen und informellen Lernergebnisse erhalten, ohne dass eine weitere formale allgemeine und/oder berufliche Ausbildung notwendig ist.

Die Nettokosten der Validierung müssen gegen ihre Vorteile abgewogen werden. Im Zuge der Folgenabschätzung kam man zu dem Ergebnis, dass die Vorteile der Validierung ihre Nettokosten in allen drei Optionen aufwiegen, und zwar in Bezug auf die erhöhte Beschäftigungsfähigkeit, die verbesserten Karriereaussichten, die bessere Abstimmung von Qualifikationsangebot und -nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, das verstärkte Wirtschaftswachstum und die bessere soziale Integration.

6. VERGLEICH DER OPTIONEN

Option 2, eine Ratsempfehlung zur Umsetzung der Validierung, ist die effektivste und effizienteste Option. Option 2 weist darüber hinaus die größte Kohärenz mit den politischen Zielen der EU auf und hat die stärksten positiven Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft.

Bei Option 1 geht man davon aus, dass sich die gegenwärtige Situation im Bereich der Validierung nur langsam ändern wird, was bedeutet, dass die Validierungsmöglichkeiten weiterhin begrenzt bleiben, nur in geringem Umfang Gebrauch von der Validierung nichtformaler und informeller Lernerfahrungen gemacht wird und es nach wie vor keinen vergleichbaren und kohärenten Validierungsansatz in Europa geben wird.

Option 3 (eine neue OMK) dürfte zu Verbesserungen gegenüber dem Basisszenario führen, und zwar in den Punkten Effektivität, Effizienz und Kohärenz mit den weiter gefassten politischen Zielen der EU. Jedoch bringt die Einführung einer neuen OMK zusätzliche Strukturen und weitere Berichtsverfahren mit sich, wodurch sich die Verwaltungslasten und -kosten für die Mitgliedstaaten erhöhen würden. Da sich diese Option ausschließlich auf die offene Koordinierungsmethode stützt, besteht ein höheres Maß an Ungewissheit, ob konkrete Maßnahmen in den Mitgliedstaaten ergriffen werden und wie der Zeitrahmen dafür aussehen wird.

Neben ihren unmittelbaren Auswirkungen, Effektivität, Effizienz und Kohärenz mit den politischen Zielen der EU weist Option 2 folgende wesentliche Vorteile auf:

- Die „Validierungslücke“, die derzeit in den verfügbaren europäischen Instrumenten wie EQR, Europass und den Anrechnungssystemen besteht, wird geschlossen. Insbesondere wird der Europäische Qualifikationsrahmen, der die Förderung der Validierung der Ergebnisse nichtformalen und informellen Lernens vorsieht, jedoch keine Leitlinien für die Umsetzung anbietet, um ein bisher fehlendes Verbindungsglied ergänzt.
- Es werden konkrete praktische Maßnahmen für die Umsetzung der Validierung in den Mitgliedstaaten vorgeschlagen.
- Das Rechtsinstrument „Ratsempfehlung“ zeigt das Engagement der Mitgliedstaaten für die betreffenden Maßnahmen, von denen die meisten einer Umsetzung auf nationaler Ebene bedürfen und an den nationalen Kontext angepasst werden müssen.
- Relevante Stakeholder (Arbeitsmarktakteure, Jugend-/Freiwilligenorganisationen, Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung) werden ausdrücklich in die Entwicklung der Validierungssysteme einbezogen.
- Die Mitgliedstaaten werden in den bestehenden OMK-Strukturen weiter zusammenarbeiten, insbesondere in der Beratenden Gruppe des EQR; dies ist eine einfachere Durchführungsstruktur als die unter Option 3 vorgesehene.
- Es wird eine neue und stärkere politische Basis für die Zusammenarbeit im Bereich der Validierung nichtformalen und informellen Lernens geschaffen.

7. ÜBERWACHUNG UND EVALUIERUNG

Im Rahmen dieser Initiative wird die Überwachung anhand der Verwendung der bestehenden Instrumente erfolgen. Dadurch werden die Kosten für die Überwachung und die Verwaltungslast für die Mitgliedstaaten begrenzt.

Das Europäische Verzeichnis für Validierung, für das Kommission und Cedefop verantwortlich zeichnen, wird im Hinblick auf die Überwachung der Umsetzung der Ratsempfehlung durch die Mitgliedstaaten weiter konsolidiert.

Der Cedefop-Jahresbericht über die Entwicklung nationaler Qualifikationsrahmen in Europa wird zur Bewertung der Fortschritte herangezogen, die die Mitgliedstaaten hinsichtlich der Schaffung von Möglichkeiten zur Validierung der Ergebnisse nichtformalen und informellen Lernens als Qualifizierungsweg erzielt haben.

Die Mitgliedstaaten werden in ihren nationalen Fortschrittsberichten, die im strategischen Rahmen 2020 für allgemeine und berufliche Bildung vorgesehen sind, über ihre Umsetzung der Empfehlung Bericht erstatten (nächstes Berichtsjahr: 2014).

Schließlich ist im Rahmen dieser Initiative vorgesehen, das Peer-Learning zu intensivieren, indem Regierungsvertreter und Stakeholder eingebunden werden und der Fokus auf den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren gelegt wird. Angesichts der engen Beziehung zwischen der Initiative und der Empfehlung über den Europäischen

Qualifikationsrahmen ist die Beratende Gruppe für den EQR das am besten geeignete Gremium für diese Aktivitäten.

Innerhalb von vier Jahren nach Annahme der Empfehlung ist eine externe Evaluierung ihrer Umsetzung vorgesehen.